

II-188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

12.11.1963

57/A.B.
zu 45/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres O l a h
 auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan - Schlosser und
 Genossen,
 betreffend sozialistische Terrorakte in Wiener Neustadt.

-.-.-

Zur Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser, Weinmayer,
 Ing. Hofstetter und Genossen, betreffend sozialistische Terrorakte in
 Wiener Neustadt, beehre ich mich mitzuteilen:

Die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wurden von den zuständigen Sicherheitsbehörden angeordnet und durchgeführt.

Die vom Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt im Auftrage des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Niederösterreich veranlaßten sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anordnungen fanden in vollem Umfange meine Billigung. Die zuständige Sicherheitsbehörde hat im gegenständlichen Fall ruhig und überlegt gehandelt. Für den raschen Einsatz von Ordnungskräften war vorgesorgt.

Der Leiter des Bundespolizeikommissariates Wiener Neustadt hat bei Bekanntwerden des gegenständlichen Vorfallen (10,05 Uhr) unverzüglich den Einsatz von Exekutivkräften angeordnet. Organe des Sicherheitswachetryons Rathaus wurden sofort zum Gebäude der Bezirkshauptmannschaft beordert. Ein Anlaß für ein polizeiliches Einschreiten dieser Organe war jedoch nicht mehr gegeben.

Der Verkehrsposten an der Kreuzung Ungargasse - Grazer-Straße hat gemäß den bestehenden Dienstvorschriften gehandelt und den Anzeiger zur Aufnahme der Anzeige und zum Zwecke der amtsärztlichen Untersuchung an das Bundespolizeikommissariat verwiesen.

Es ist auch unrichtig, daß die diensthabenden Polizeiorgane angeblich angewiesen wurden, während der Zeit des Vorfallen die sogenannte "Aktionsgegend" zu meiden.

Der Einsatz der Sicherheitswache erfolgte gemäß den angeordneten sicherheits- und verkehrspolizeilichen Maßnahmen.

-.-.-